



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Kommission für Lehre

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

sen, wo kontinuierlich hochqualifizierte Persönlichkeiten mitarbeiten können, deren Lehrbelastung auf Dauer reduziert ist.

7. Der Vorteil des leichten Zugangs zu Forschungseinrichtungen und die damit grundsätzlich erstrebte Verbreiterung der Forschungsbasis wird auf die Forschung selbst eine positive Rückwirkung haben. Entsprechend ist mit einem Anstieg der Finanzierungswünsche zu rechnen. Das heißt, daß die Landesregierung sich wird auf dieses Faktum einstellen müssen und Überlegungen einer angemessenen Vermehrung des Forschungshaushaltes anstellen muß.

8. Die Universität als, gerade in Deutschland, zentrale Stätte der Forschung ist ein viel zu kompliziertes, kostspieliges und empfindliches Gebilde, als daß man es unvorsichtig organisatorischen Experimenten aussetzen dürfte. Es könnte sein, daß man dafür sehr teuer bezahlen müßte – nämlich mit dem Absinken des Niveaus der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre. Deshalb sind

a) bei allen Maßnahmen, die die Universität als Stätte der Forschung und Lehre betreffen, rechtzeitig auch kompetente Forscher als Berater hinzuzuziehen;

b) Maßnahmen der Integration erst nach ausreichender Erprobung an *einer* zu bildenden Gesamthochschule vorzunehmen;

c) auch im Zuge der Integration die Bedingungen dafür zu erhalten, daß an der Gesamthochschule Forschung auf höchstem Niveau getrieben werden kann.

Universität Bochum

Kommission für Lehre

1. Die Universitätskommission für Lehre der Ruhr-Universität Bochum begrüßt den Vorschlag des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die Institutionen des tertiären Bildungsbereiches im Lande NW neu zu ordnen und damit die Chancengleichheit für Lehrende und Lernende zu verbessern. Dazu müssen die Studiengänge durchlässig gestaltet und einander prinzipiell angeglichen werden. Zweck einer solchen Angleichung kann nur die Verwissenschaftlichung der herkömmlichen Fachausbildung sein, nicht umgekehrt die Verschulung des universitären Studiums. Dies setzt insbesondere voraus, daß die für ein wissenschaftliches Studium konstitutive Einheit von Forschung und Lehre verbindlich ist. Die Konzeption und Gründung einer integrierten Gesamthochschule erscheint der Universitätskommission möglich und im Zuge zeitlich gestaffelter Aufbauphasen durchführbar zu sein. Sie betrachtet jedoch die vorliegenden Thesen als untauglich für eine derart einschneidende Änderung im tertiären Bildungssektor. Offensichtlich soll eine fast ausschließlich vom Ministerium allein diktierte organisatorische Integration eingeleitet werden, die die notwendige Planung der Studienstrukturen (vgl. den beiliegenden Fragenkatalog zu Studien- und Prüfungsordnungen der Universitätskommission für Lehre) innerhalb der Institutionen des tertiären Bildungsbereiches verhindert und so die hierarchisch getrennten Studiengänge auf unbegrenzte Zeit fortbestehen läßt. Das vorgeschlagene Verfahren leitet demnach keine Studienreform ein, sondern nimmt den Bildungseinrichtungen lediglich ihre Selbstverwaltungsrechte und selbständigen Planungskompetenzen. Die Universitätskommission schlägt dagegen vor, die Kooperationsmöglichkeiten und -verpflichtungen der betroffenen Institutionen für eine gestaffelte Übergangszeit, die schließlich zur Integration führt, sorgfältig zu erarbeiten und zu intensivieren. Erfahrungsgemäß pflegt eine bloße Neuetikettierung und Umbenennung bestehender Einrichtungen eher die Reformen zu verhindern als zu fördern. Die Steigerung der Effektivität und der aus allen Thesen des Ministers herausragende Gesichtspunkt der erhöhten Wirtschaftlichkeit können keinesfalls die Konzeption einer integrierten

Gesamthochschule begründen. Die Kommission weist mit Besorgnis darauf hin, daß die Thesen den Aspekt der Forschung völlig außer Betracht lassen, wodurch die neue Institution eher den Charakter einer Schule als den einer Hochschule erhält und eine wissenschaftliche Verbesserung der Studienpläne ausgeschlossen wird.

2. Im einzelnen gibt die Universitätskommission für Lehre die folgenden Punkte zu bedenken:

Zu 1.1: Eine Chancengleichheit, wie sie der Minister anstrebt, kann nach Auffassung der Kommission nicht durch eine isolierte Reform des tertiären Bildungsbereichs, sondern nur durch eine grundlegende Änderung des Schulsystems und der Vorschulziehung zur Gesamtschule erreicht werden.

Die angekündigte Reform der Studiengänge ist eine Leerformel, so lange der Minister nicht darlegt, auf wessen Bedürfnisse hin die Reform abgestellt sein soll. Es ist zu befürchten, daß lediglich die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigt werden sollen (vgl. 3.4).

Die Kommission sieht in der „zunehmenden Neigung“ der Studenten, ihren Studienort vorzugweise in der Nähe ihres Wohnsitzes zu wählen, eine zwangsläufige Folge der unzureichenden Ausbildungsförderung, die es den meisten Studenten finanziell nicht erlaubt, ihre Studienorte nach ihren Wünschen und Bedürfnissen auszuwählen.

Die „Regionalisierung“ wird von seiten der Kommission begrüßt, da hierdurch eine breitere Streuung der Bildungseinrichtungen eingeleitet wird, die auch der Chancengleichheit nützt. Allerdings ist es notwendig, ein differenziertes Schwerpunktprogramm für diese Regionalisierung aufzustellen. Damit könnte verhindert werden, daß eine irreführende Gesamtzahl von Studienplätzen aus der Addition der Ausbildungskapazitäten von Ingenieurschulen und ähnlichen Einrichtungen ausgerechnet wird, während sich an der tatsächlichen Gesamtzahl der Studienplätze nichts geändert hat. Ein Schwerpunktprogramm mit inhaltlichen Präzisierungen könnte auch verhindern, daß die Forschung aus den Hochschulen abgezogen bzw. in Privathochschulen der Wirtschaft konzentriert wird. Schließlich wäre an das Programm die Forderung zu stellen, daß im Zuge der „Regionalisierung“ ausreichend für Studentenwohnheimplätze gesorgt wird.

Zu 1.2: Die Kommission stellt fest, daß die Thesen zur Gesamthochschule den Begriff Integrierte Gesamthochschule nur als Schlagwort ohne Definition benutzen. In den Punkten 1.2 und 3.4 wird allenfalls implizit deutlich, in welcher Weise der Minister die integrierte Gesamthochschule als organisatorisches Instrument zur Durchsetzung der Verschulung und Kapazitätsausnutzung verwenden will. Daß dies auf Kosten der wissenschaftlichen Ausbildung gehen wird, wird allein schon am Fehlen jeglicher Überlegung zur Forschung in der integrierten Gesamthochschule sichtbar.

Der Kommission erscheint es bedenklich, daß vom Minister offensichtlich Intensivierung und Verkürzung des Studiums fast gleichgesetzt werden, daß der Begriff „Sackgasse“ in keiner Weise definiert wird.

Die Absicht, „ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen“, birgt die Gefahr, daß hierarchisch angelegte Studiengänge auf der Grundlage von zentraldiktierten Prüfungsordnungen eingerichtet werden sollen. Die Kommission ist demgegenüber der Meinung, daß größter Wert auf horizontal differenzierte Studienabschlüsse mit gleicher wissenschaftlicher Qualifikation gelegt werden sollte.

Zu 2.1: Die Kommission wendet sich strikt dagegen, daß eine Studienreform von oben nach unten durchgeführt werden soll, die die betroffenen Hochschulen und ihre Planungen völlig außer acht läßt. Dieses Verfahren jedoch scheint der Minister vorzuschlagen, nachdem weder über die Zusammensetzung des Beirats noch der Studienreformkommissionen genauere Angaben gemacht werden.

Die Kommission vermißt ebenfalls Kriterien für die Auswahl der reformbedürftigen Fächer, sie vermutet auf Grund 1.2, daß wiederum der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Verwertbarkeit im Vordergrund stehen wird. Da in Verbindung mit 3.4 die Empfehlungen des Beirats zur Richtschnur für alle Reformmaßnahmen werden sollen, ist es nach Meinung der Kommission unerlässlich, daß die Hochschulen eine Mehrheit im Beirat und den Studienreformkommissionen haben. Nur auf diese Weise können die Zielvorstellungen in einem echten Diskussionsprozeß erarbeitet werden. Organisatorisch bietet sich dafür eine Bundeshochschulkonferenz an, in der alle Gruppen der Hochschulen zureichend vertreten sind.

Zu 2.2: Die Kommission lehnt ab, daß die integrierte Gesamthochschule vorweg organisatorisch eingeführt wird, ehe noch die Integration von Studiengängen der verschiedenen Einrichtungen sorgfältig durchdacht ist und in reflektierter Planung erprobt wird. Für diese schrittweise inhaltliche Integration, die der organisatorischen Zusammenfassung vorausgehen muß, bietet sich die Gründung von Reformkommissionen für entsprechende Fächer an (z. B. für die Lehrerausbildung: Kooperation von PH, Studienseminar und Universität). Die Vorwegnahme der organisatorischen Strukturierung bedeutet in Verbindung mit 3.4 nur, daß die Ausbildungsgänge die gleichen bleiben, während die einzelnen Hochschulen ihre rechtliche Selbständigkeit zur Reform ihrer Studiengänge und Prüfungsordnungen verlieren.

Das Verfahren bei den angekündigten Neugründungen erscheint der Kommission zweifelhaft: Sollen die zufällig in geographischer Nähe befindlichen Bildungsinstitutionen als Kernfächer der neuen integrierten Gesamthochschule auftreten? Die Kommission hält es daher für notwendig, daß die regionalen Verschiedenheiten genau durchdacht werden, was wiederum nicht ohne die Beteiligung der Betroffenen zu erreichen ist. Es ist nicht sicher, ob der Minister an eine derartige Beteiligung gedacht hat, da über die Zusammensetzung der Gründungssenate nichts ausgesagt wird.

Zu 3.1, 3.2 und 3.3: Die in diesen Punkten dargelegten Vorstellungen sollten nach Meinung der Kommission von seiten der Universitätskommission für Struktur-, Planungs- und Finanzangelegenheiten im einzelnen behandelt werden. Die Kommission weist auf zwei ihrer Auffassung nach äußerst schwerwiegende Punkte hin:

1. Den Verlust der rechtlichen Selbständigkeit der Hochschuleinrichtungen (3.1).
2. Die Frage nach der Gewichtung der in der Gesamthochschule zusammengefaßten Bildungsinstitutionen.

Zu 3.4: In diesem Absatz wird deutlich, daß die Einrichtung einer integrierten Gesamthochschule solange keine Verbesserung der Chancengleichheit mit sich bringt, als nicht zumindest erste Schritte für die Einrichtung einer einheitlichen Sekundarstufe II getan worden sind.

Die Beschränkung der Thesen zur Gesamthochschule auf eine optimale wirtschaftliche Kapazitätsausnutzung kommt darin zum Ausdruck, daß ein Austausch von Lehrkräften zwischen den Abteilungen der Gesamthochschule vorgesehen ist, ehe eine Integration der Studiengänge stattgefunden hat. Es ist zu vermuten, daß mit diesen Vorstellungen die Absicht verfolgt wird, die Vollständigkeit des Lehrangebots durch das Verschieben von Lehrkräften innerhalb der integrierten Gesamthochschule sicherzustellen und die Zuweisung neuer Planstellen zu vermeiden.

Zu 3.5 und 3.6: Die Universitätskommission für Lehre bittet die Kommission für Struktur-, Planungs- und Finanzangelegenheiten, sich mit diesen Regelungen zu befassen.